

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 02. Dezember 2021, um 19:00 Uhr, im Ferdinand-Maximilian-Saal, Wächtersbach

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Astrid Feigl (für Stadtv. Svetlana Krätschmer)	SPD
Stadtverordneter Norbert Döppenschmitt (ab 19.30 Uhr)	SPD
Stadtverordneter Frank Hilliger	Freie Wächter
Stadtverordnete Monika Heil	Freie Wächter
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Martina Mühlstädt bis 19.30 Uhr (f. Stadtv. E.Bonin)	Grüne
Stadtverordnete Eva Bonin ab 19.30 Uhr	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Günter Höhn	Freie Wächter
Stadtrat Günter Gärtner	CDU

c) Ferner:

Stadtverordnetenvorsteher Jan Volkmann	Freie Wächter
--	---------------

d) Hinzugezogen:

Amtsrat Nikolai Kailing
 Amtmann Nico Agostini
 Verwaltungsfachwirt Maximilian Kröll
 Verwaltungsangestellte Esther Pranghofer-Weide
 Stadtbrandinspektor Markus Metzler
 Herr Mensur Memic, Fa. KalusControl

e) Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 24.11.2021 auf Donnerstag, den 02.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vorsitzender Kuschnik stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zunächst bittet Vorsitzender Herr Kuschnik, den folgenden Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen:
Ankauf Grundstück Goethestraße

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Tagesordnung:

1. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)
2. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
4. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –
5. Neufassung der Schwimmbadgebührenordnung der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2021)
6. Entscheidung über die Abschaffung des Wiegesystems ab 2023 (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)
7. Anpassung der Abfallsatzung sowie der Abfallgebühren der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)
8. Transparenzantrag für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (Antrag der Freie Wächter Stadtverordnetenfraktion vom 21.11.2021)

9. Ankauf Gebäude- und Freifläche Obertor (Vorlage des Magistrats vom 24.11.2021)
10. Ankauf Grundstück Goethestraße

1. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)

Herr Kuschnik erteilt Herrn Memic von der Fa. Kalus Control das Wort.

Herr Memic erläutert anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation die Aufstellung der Feuerwehr-Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2026. Er geht insbesondere auf die Grundlagen der Gebührenkalkulation ein.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vom 01.12.2021 (Anlage 1) vorgelegt. Sachbearbeiter Herr Kröll erläutert den Änderungsantrag.

Stadtbrandinspektor Markus Metzler berichtet, dass sich bei der Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung sich an der Mustersatzung des HSGB angelehnt wurde.

Auf Grundlage dieses Änderungsantrages ergeht folgende Beschlussfassung:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die nachträglichen Änderungen aus Spalte 5 gemäß der vorgelegten Anlage (Anlage 1) in den Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Feuerwehrgebührensatzung freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach in der vorliegenden Form einschließlich den o.a. beschlossenen Änderungen, zuzustimmen“.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

Der Ortsbeirat Waldensberg bittet zur lfd.-Nr. 58 des Investitionsprogrammes „Investitionszuschuss an Evang. Kirchengemeinde (August-Greife-Haus Waldensberg)“ um Auskunft, warum der im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellte Betrag im Nachtrag auf 0,00 Euro abgesetzt wurde.

Hierzu erklärt der Leiter der Finanzabteilung, Herr Hillig, da der Ansatz im Jahr 2021 nicht mehr benötigt wird, wurde der Betrag im Rahmen des Nachtrages abgesetzt, aber wieder im Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.

Des Weiteren bittet der Ortsbeirat Waldensberg ebenfalls um Auskunft, warum der im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellte Betrag von 170.000,00 Euro für die Erneuerung der Loosgasse im Nachtrag auf 0,00 Euro abgesetzt wurde.

Herr Hillig erläutert hierzu, dass die Maßnahme „Erneuerung der Loosgasse im Stadt. Waldensberg“ im Haushalt 2022 ebenfalls im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 im Jahr 2022 mit einem Ansatz von 170.000,00 Euro wieder eingestellt wurde.

Der Ortsbeirat Neudorf hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 darauf hingewiesen, dass die 140.000,00 Euro für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in den Haushalt 2022 aufgenommen werden soll.

Herr Hillig erklärt, dass im Haushaltsplan 2022 im Investitionsprogramm ein Haushaltsansatz von 200.000,00 Euro im Jahr 2022 für diese Position eingestellt wurde.

Danach erfolgt folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das vorliegende Investitionsprogramm der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Hillig gibt aufgrund der zu diesem TOP ausgehändigten tabellarischen Aufstellung (Anlage 2) die detaillierten Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Einbringung des 1. Nachtragshaushaltssatzung bekannt.

Durch diese zumeist erhöhten Erträge schließt das ordentliche Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 90.650,00 Euro ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 627.000,00 Euro ab.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der vorliegenden Änderungen (Anlage 2) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

4. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Bürgermeister Herr Weiher begründet die Vorlage zur Anpassung der Hebesätze.

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion über das für und wider einer Erhöhung der Hebesätze.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wird moderat auf 420 v.H. ab dem Jahr 2022 erhöht.

Auf die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

Anstelle der Grundsteuererhöhung besteht aber auch die Möglichkeit, die Steuern nicht zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

5. Neufassung der Schwimmbadgebührenordnung der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2021)

Nach der Anregung, in der Schwimmbadgebührenordnung unter § 1 Ziffer 9, den Begriff „Alleinerziehende“ und deren Definition einzupflegen, ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Schwimmbadgebührenordnung mit der Maßgabe, in § 1 unter Ziffer 9, den Begriff „Alleinerziehende“ mit Definition, aufzunehmen, in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

6. Entscheidung über die Abschaffung des Wiegesystems ab 2023 (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Abschaffung des Wiegesystems ab 2023 zu beschließen. Die notwendige Ausschreibung im Jahr 2022 wird ohne Wiegesystem ausgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

7. Anpassung der Abfallsatzung sowie der Abfallgebühren der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2021)

Fragen zum Entwurf der Abfallsatzung werden von Sachbearbeiterin Frau Pranghofer-Weide beantwortet.

Die Verwaltung wird gebeten, einen grammatikalisch überarbeiteten Entwurf der Abfallsatzung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der überarbeiteten vorliegenden Abfallsatzung und der Erhöhung der Abfallgebühren zuzustimmen. Die geänderte Abfallsatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

8. Transparenzantrag für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (Antrag der Freie Wächter Stadtverordnetenfraktion vom 21.11.2021)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Volkmann begründet kurz den Transparenzantrag.

Danach erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Transparenzantrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

9. Ankauf Gebäude- und Freifläche Obertor (Vorlage des Magistrats vom 24.11.2021)

Bürgermeister Herr Weiher begründet nochmal mündlich die Vorlage des Magistrats.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Das Grundstück Flur 5, Flurstück 117, in einer Größe von 164 qm, wird von der Erbengemeinschaft des Verstorbenen Rolf Becker, zu einem Ankaufspreis in Höhe von 95.000,00 Euro erworben.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

10. Ankauf Grundstück Goethestraße

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Das Grundstück Flur 27, Flurstück 240, in einer Größe von 9.020 qm, wird von den Gebrüdern Ralf Otmar Heck, Nürnberger Straße 13a und Jens Eric Heck, Nürnberger Straße 11, 63607 Wächtersbach Aufenau, erworben.

Zu zahlen ist für den Erwerb des Grundstückes ein Betrag in Höhe von 216.480,-- Euro. Die Gebrüder Heck haben das Recht zur Rückübertragung von Baugrundstücken, für eine Fläche von 1.804 qm (= 20 % der eingebrachten Fläche). Für diese Rückübertragung der Grundstücke sind die späteren Erschließungskosten für Straße, Wasser und Kanal zu zahlen.

Die Kosten des Ankaufes (Notarkosten und Grundbuchkosten) trägt die Stadt Wächtersbach. Die Kosten für eine spätere Rückübertragung tragen die Gebrüder Heck.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)